

<p>Sitzungsvorlage Nr. 121/2017 Sitzung: Gemeinderat Anlage(n):</p>	<p>Sitzung am 12.09.2017 AZ: I-022.31/Wö-Rai Erstellt: 18.07.2017</p>	
---	---	---

SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Ausscheiden von Herrn Sebastian Lazar aus dem Bezirksbeirat Eutingen

Am 07.07.2017 teilte Herr Sebastian Lazar, Mitglied des Bezirksbeirates Eutingen, der Verwaltung mit, dass er seine ehrenamtliche Tätigkeit im Bezirksbeirat aus beruflichen Gründen nicht mehr ausüben kann. Der Arbeitsplatz von Herrn Lazar ist in Stuttgart. Herr Lazar erklärte, dass er momentan und zukünftig aufgrund vieler Abendtermine an vielen Bezirksbeiratssitzungen nicht teilnehmen können wird. Er beantragt daher das Ausscheiden aus dem Bezirksbeirat.

Gemäß § 6 der Gemeindeordnung (GemO) kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit nur aus wichtigen Gründen ablehnen und sein Ausscheiden verlangen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere, wenn der Bürger

- ein geistliches Amt verwaltet,
- ein öffentliches Amt verwaltet und sich die ehrenamtliche Tätigkeit mit der Dienstpflicht nicht zu vereinbaren ist,
- 10 Jahre lang dem Gemeinderat oder dem Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
- häufig oder lang andauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist oder anhaltend krank ist,
- mehr als 62 Jahre alt ist oder
- durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Nach § 6 Abs. 2 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat darüber zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Im vorliegenden Fall kommt nur der 4. Spiegelstrich mit der häufigen beruflichen Abwesenheit in Betracht.

Beschluss:

Dem Antrag von Herrn Sebastian Lazar, seine ehrenamtliche Tätigkeit als Bezirksbeirat niederlegen zu können, wird entsprochen. Die von Herrn Sebastian Lazar angeführte häufige berufliche Abwesenheit wird als wichtiger Grund anerkannt.